

gültig für Zuwendungen bis 31.12.2020

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis **200€**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 4 Nr.2 b) EStDV

Strahlemaennchen – Herzenswünsche für krebskranke Kinder e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Olpe für Körperschaften vom 02.10.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag nur zu satzungsgemäßen Zwecken und Aufgaben verwenden werden.

Steuernummer von strahlemaennchen.de : 338/5971/0449

Für Spenden über 200,00 € ist als Nachweis eine von **strahlemaennchen.de - Herzenswünsche für krebskranke Kinder e.V.** ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, den wir Ihnen gerne ausstellen, sofern Sie uns Ihre vollständige Adresse mitteilen.

Ihre Anfrage per Mail an:

zuwendungsbescheinigung@strahlemaennchen.de

oder per Post an:

strahlemaennchen.de - Postfach 612 - 57405 Finnentrop

RABAUKENLAND
Familienreha im Sauerland



info@strahlemaennchen.de



Traummobil
Wunschambulanz



fb.com/strahlemaennchen

Tel.: 02721 - 7179766

strahlemaennchen.de - Postfach 612 - 57405 Finnentrop